ANLAGE 3, FERTIGUNG 1.
ZUR SATZUNG VOM 20.12.1968
GEHÖRIG.

GEMEINDE SEELBACH KR. LAHR

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET „LÜTZELHARD"

MASSTAB = 1:1000

ERLÄUTERUNG:

- VORHANDENE BEBAUUNG.
- NEUE BEBAUUNG
- GFPSt — GARAGEN-U-STELLPLÄTZE
- BAUGRENZEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSEN-U-GEHWEGFLÄCHEN
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF
- FLÄCHEN FÜR FRIEDHOFERWEITERUNG.
- KÜNFTIG WEGFALLENDE FRIEDHOFSFLÄCHEN
- KINDERSPIELPLÄTZE
- GRÜNANLAGEN V ZUR VERKEHRSFLÄCHE – § 127(2)3 BBAUG –
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETS
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORGESCHLAGENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

REINES WOHNGEBIET	WR	II	ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
GRUNDFLÄCHENZAHL	0.4	–	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUMASSENZAHL	–	O	OFFENE BAUWEISE

DN. 15-20°
ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG.

Die Übereinstimmung des Planes mit dem amtl. Vermessungswerk wird bestätigt:
Lahr, den 16. 1. 1969
Staatl. Vermessungsamt
I. A.
Fuchs
Reg. Verm. O. Insp.

STAATLICHES VERMESSUNGSAMT LAHR

SEELBACH/KAPPEL, 10. 7. 1968.
DER BÜRGERMEISTER:
i.V. Weber

FÜR DIE PLANUNG:
Dipl. Ing. Bayer

GEMEINDE SEELBACH